

## ANSCHLUSSBEITRÄGE für Objekte mit geringem Energiebedarf

### 1. Allgemeines

Die Preise Anschlussbeiträge für Objekte mit geringem Energiebedarf gelten für Kundinnen/Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG, welche auf Netzebene 7 angeschlossen sind. Die Energie Uster AG erhebt Anschlussbeiträge bei neuen Netzanschlüssen sowie bei Verstärkung, Erweiterung, Änderung oder Ersatz von bestehenden Netzanschlüssen. Diese Anschlussbeiträge setzen sich aus dem Netzkostenbeitrag und dem Netzanschlussbeitrag zusammen.

Es lassen sich keine Rechte auf Eigentum aus Netzanschlussbeitrag und Netzkostenbeitrag an den entsprechenden Anlagen ableiten.

### 2. Netzkostenbeitrag

Der Netzkostenbeitrag wird zur Deckung eines angemessenen Teils der Groberschliessungskosten und zur Deckung des überwiegenden Teils der Feinerschliessungskosten erhoben.

Der Netzkostenbeitrag entspricht der Beanspruchung des Verteilnetzes, ungeachtet, ob für den Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.

Der Netzkostenbeitrag basiert auf der angemeldeten Anschlussleistung in kVA. Er errechnet sich aus der bezugsberechtigten Leistung in kVA, multipliziert mit dem entsprechenden spezifischen Netzkostenbeitrag von 354.24 Fr./kVA inklusive 8.0% Mehrwertsteuer. Minimal werden jedoch 708.48 Fr. pro Anschluss verrechnet.

$$\text{Netzkostenbeitrag [Fr.]} = 354.24 \text{ Fr./kVA} \cdot [\text{bezugsberechtigte Leistung}] [\text{kVA}]$$

Preis gilt inklusive 8.0% Mehrwertsteuer.

### 3. Netzanschlussbeitrag

Der Netzanschlussbeitrag wird von Fall zu Fall nach effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

### 4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2011 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

### 5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingung (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.